

Kleine Anfrage

der Abg. Barbara Saebel GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Polder Bellenkopf/Rappenwört

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass bei Bellenkopf/Rappenwört ein gesteuerter Polder realisiert werden soll?
2. Weshalb soll bei Elisabethenwört eine Dammrückverlegung erfolgen?
3. Welche Rolle spielte das Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung des Projekts unter Darlegung, wie es sich in der Umsetzung niederschlug?
4. Sind negative Folgen für die Natur und die Bevölkerung zu erwarten?
5. Welche Möglichkeiten hat die Bevölkerung, um sich über den geplanten Polder zu informieren und wie heißen deren Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Raum Karlsruhe-Land?
6. Warum lehnt das Umweltministerium Einladungen der Bürgerinnen/Bürger und vom Oberbürgermeister der Stadt Rheinstetten zu diesem Thema ab?
7. Wie gestaltete sich die bisherige Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger?
8. Welche Vorschläge der Bevölkerung wurden in die Planung übernommen?
9. Kann das Ministerium Aussagen treffen, wie häufig in der Zukunft mit Hochwasserereignissen zu rechnen ist?

18. 04. 2019

Saebel GRÜNE

Begründung

Alle sind sich einig, dass der nötige Hochwasserschutz schnellstmöglich und umfassend umgesetzt werden soll. Allerdings gehen die Meinungen bei der konkreten Umsetzung stark auseinander. So ist z. B. der Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört bei der Bevölkerung sehr umstritten.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 Nr. 5-0141.5/698 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass bei Bellenkopf/Rappenwört ein gesteuerter Polder realisiert werden soll?

Die insgesamt dreizehn Hochwasserrückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms (IRP) sollen einen Schutz vor einem 200-jährlichen Hochwasserereignis nördlich der Staustufe Iffezheim bzw. vor einem 220-jährlichen Hochwasserereignis nördlich der Neckarmündung gewährleisten. Unter dieser Maßgabe wurden für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört ursprünglich drei Varianten – die Realisierung eines ungesteuerten Rückhalterausms mit Dammöffnungen, eines gesteuerten Rückhalterausms (Polder) mit ungesteuerten ökologischen Flutungen sowie eines Rückhalterausms mit steuerbaren Bauwerken – diskutiert und hinsichtlich ihres Potenzials für den Hochwasserschutz und die Auenrenaturierung geprüft. Die Entscheidung für einen gesteuerten Rückhalteraum mit ungesteuerten ökologischen Flutungen (Poldervariante) war das Ergebnis eines komplexen Abwägungsprozesses. Ein wichtiger Aspekt war die deutlich bessere Mündung des Abflussscheitels. Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 14/1326 verwiesen.

2. Weshalb soll bei Elisabethenwört eine Dammrückverlegung erfolgen?

Im Ergebnis des Variantenvergleichs für Elisabethenwört wurde nach Abwägung die kleine Dammrückverlegung als Vorzugsvariante gewählt. Wesentliche Gründe für die Auswahl der „Kleinen Dammrückverlegung“ waren:

- Das vorgegebene internationale Hochwasserschutzziel wird erreicht.
- Die Variante entspricht den naturschutzrechtlich zu berücksichtigenden Vorgaben und bietet ökologische Vorteile, die eine naturnähere Auenentwicklung und damit die Entwicklung von auenspezifischen Arten, Biotopen und Lebensraumtypen zulassen:
 - geringere Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke,
 - optimale Durchströmung durch breite Dammöffnungen,
 - maximale Ausschöpfung der Prozessdynamik (z. B. natürliche Verjüngungsprozesse in Lebensräumen durch Schaffung von Rohbodenstandorten beispielsweise in der Weichholzaue),
- Geringere Gesamtinvestitionskosten sowie geringerer Aufwand für Betrieb und Unterhaltung.

3. Welche Rolle spielte das Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung des Projekts unter Darlegung, wie es sich in der Umsetzung niederschlug?

Im April 2011 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Antrag auf Planfeststellung für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört beim Landratsamt Karlsruhe gestellt.

Durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Artenschutzrecht („Freiberg-Urteil“, Juli 2011) musste der umweltplanerische Teil der Antragsunterlagen umfangreich überarbeitet werden. Die Rechtsprechungsänderung stellte höhere Anforderungen hinsichtlich der Erfüllung der naturschutzrechtlichen Ein-

griffsregelung im Bereich des Artenschutzes, wodurch umfangreiche Nachkartierungen von Arten und Habitaten sowie eine Neubewertung bisheriger Daten erforderlich wurden.

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch eine Anpassung hinsichtlich der Ökologischen Flutungen eingebracht. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, auch des Bundesnaturschutzgesetzes, werden nun im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens überprüft.

4. Sind negative Folgen für die Natur und die Bevölkerung zu erwarten?

Um Befürchtungen der Bevölkerung nach negativen Auswirkungen zu nehmen, wurde auf die großen und mittleren Varianten der Hochwasserschutzmaßnahmen verzichtet. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner unterscheiden sich die Varianten einer kleinen Hochwasserschutzmaßnahme nur unwesentlich. Bezüglich des Naturschutzes wird von positiven Effekten auf die Natur durch Schaffung einer natürlichen Dynamik des Rheins ausgegangen.

Durch den Vorhabenträger werden weiterhin große Anstrengungen unternommen, die Effekte des Rückhalteraaums für die Bevölkerung und die Natur so gering wie möglich zu gestalten. So wurde z. B. ein umfangreiches Schutzkonzept mit Pumpwerken, Brunnen und Dränagesystemen erarbeitet, um die Ortslagen vor einem Anstieg des Grundwassers zu schützen.

Das umfangreiche Konzept aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Stellen der betroffenen Kommunen bzw. des Landkreises, den Naturschutzverbänden und der höheren Naturschutzbehörde ausgearbeitet. So lassen sich sämtliche gesetzliche und fachliche Anforderungen umsetzen und die Auswirkungen des Polders auf Arten und Biotopie minimieren.

5. Welche Möglichkeiten hat die Bevölkerung, um sich über den geplanten Polder zu informieren und wie heißen deren Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Raum Karlsruhe-Land?

Auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/IRP/Seiten/Bellenkopf-Rappenwoert.aspx>) sind umfangreiche Informationen zum Projekt abrufbar. Dazu zählen u. a. Antworten zu den häufig gestellten Fragen (FAQ), die wichtigsten Planungsunterlagen und die interaktive Visualisierung der wesentlichen Planungselemente, der bisher gemessenen Grundwasserstände an Messstellen im Untersuchungsraum sowie der Überflutungsflächen beim aktuellen Rheinabfluss und bei Abflüssen zwischen 1.400 m³/s und 5.050 m³/s. Außerdem besteht eine Verlinkung zur Internetseite der Genehmigungsbehörde, auf der die gesamten Antragsunterlagen zusammengestellt sind und diese heruntergeladen werden können.

Neben der Präsentation im Internet ist im Naturschutzzentrum Karlsruhe (NAZKA) auf der Altrheininsel Rappenwört eine Ausstellung zum Integrierten Rheinprogramm und zum Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört zu finden. Im NAZKA sind auch das Informationsfaltblatt zum Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört sowie weitere Informationen zum IRP kostenfrei erhältlich.

Im geplanten Rückhalteraum selbst sind seit 2015 an fünf Stellen (zwei auf Gemarkung Rheinstetten, drei auf Gemarkung Karlsruhe) Infotafeln und Pegellatten aufgestellt, an denen die verschiedenen Wasserstände in Abhängigkeit des Rheinabflusses dargestellt sind. Weiterhin sind an vier Stellen auf der Altrheininsel Rappenwört Infotafeln aufgestellt, die die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee sowie die Spundwandlösung für den Rheinpark Rappenwört erläutern und visualisieren.

Für detaillierte Fragen steht als Ansprechpartner für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört das RP Karlsruhe zur Verfügung, die Kontaktdaten sind auf der o. g. Homepage des RP Karlsruhe angegeben.

6. Warum lehnt das Umweltministerium Einladungen der Bürgerinnen/Bürger und vom Oberbürgermeister der Stadt Rheinstetten zu diesem Thema ab?

Das Vorhaben bedarf der Planfeststellung. Vor der Planfeststellungsentscheidung ist ein Verfahren mit umfassender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Gemeinden – wie der Stadt Rheinstetten – durchzuführen. Ziel der gesetzlichen Regelungen zur Planfeststellung ist, dass sich die Betroffenen in diesem Verfahren einbringen und die fachlichen Bedenken dort sowohl mit den für die verschiedenen Aspekte zuständigen Fachbehörden als auch mit der Planfeststellungsbehörde erörtern. Vor diesem Hintergrund wären vom Verfahren getrennte inhaltliche Diskussionen mit dem Umweltministerium nicht zielführend, zumal eine politische Einflussnahme auf das gesetzlich vorgesehene Verfahren ausgeschlossen ist. Die Planfeststellungsentscheidung ist eine Abwägungsentscheidung der dafür vom Gesetzgeber bestimmten Behörde. Politische Eingriffe in die Planfeststellungsentscheidung würden einem fairen Verfahren zuwiderlaufen, weshalb es auch gilt, einen solchen Anschein zu vermeiden, der mit entsprechenden Terminen auftreten könnte. Diese Haltung vertritt das Umweltministerium konsequent und hat dies im Rahmen diverser Anfragen aus der Raumschaft zum Ausdruck gebracht. Beim erreichten Verfahrensstand ist es nunmehr die Aufgabe der Planfeststellungsbehörde, in dem zu erlassenden Planfeststellungsbeschluss die von allen Seiten vorgebrachten Argumente entsprechend zu würdigen und abzuwägen.

7. Wie gestaltete sich die bisherige Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger?

Seit dem Scoping-Termin unter Beteiligung der Naturschutzverbände im Jahre 2003 wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Neben regelmäßigen Informationsterminen für die betroffenen Städte und Gemeinden wurden die Stakeholder u. a. im Rahmen folgender Veranstaltungen beteiligt:

- Arbeitsgruppe (AG) „Ökologie“ (2004 bis 2011), besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern von 18 verschiedenen Institutionen, z. B. dem Landratsamt Karlsruhe (LRA), dem Forst, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), der Landesnaturschutzverbände (LNV), des Landesjagdverbandes (LJV) etc.
- Bürgerinformationsveranstaltungen in Rheinstetten (2008, 2011, 2015)
- Bürgerinformationsveranstaltungen in Karlsruhe-Daxlanden (2008, 2011, 2015)
- Informationstermine mit
 - Landwirtinnen und Landwirten (2008, 2014)
 - Vereinen (2008, 2009, 2010, 2014)
 - Naturschutzverbänden (2012, 2013, 2014)
 - weiteren Betroffenen und Interessenvertretungen (2014, 2015)
- Tag der offenen Türe im NAZKA (2015)

In den Bürgerinformationsveranstaltungen wurde eine aktive Bürgerbeteiligung ermöglicht. Enthaltene Elemente waren: Impulsreferate, themenbezogene Projektinformation an Stellwänden mit direkten Bürgergesprächen zu Detailfragen und anschließender Plenumsdiskussion. In der sogenannten „Aktiv-Phase“ konnten die Bürgerinnen und Bürger mit den Planerinnen und Planern an Stellwänden unmittelbar in Kontakt treten, Überlegungen einbringen und im direkten Gespräch Fragen stellen, die bürgernah und in verständlicher Form beantwortet wurden.

Im Zuge der Offenlage gingen 371 Stellungnahmen Privater ein, die im Rahmen einer Synopse beantwortet und im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins vom 8. bis 11. November 2016 diskutiert wurden. In diesem Zusammenhang fanden auch weitere Informationsveranstaltungen für die Naturschutzverbände und die Kommunen statt.

Im Nachgang zum o. g. Erörterungstermin 2016 gab es 2017 weitere Informationsveranstaltungen für die Kommunen und Verbände sowie einen weiteren Tag der offenen Tür im NAZKA.

Am 28. Februar 2018 wurden die ergänzten Antragsunterlagen erneut offengelegt und die sich daraus ergebenden Fragen und Anregungen vom 7. bis 8. November 2018 im Rahmen des Nacherörterungstermins in der Neuen Messe Karlsruhe diskutiert.

8. Welche Vorschläge der Bevölkerung wurden in die Planung übernommen?

Vorschläge der Bevölkerung, der Kommunen und der Verbände wurden während der gesamten Planung intensiv geprüft. Einige dieser Vorschläge wurden aufgegriffen und sind in den überarbeiteten Antragsunterlagen 2015 bereits umgesetzt worden. Hierzu zählen u. a.:

- die Grundwasserhaltung in Rheinstetten-Neuburgweier
Anstelle der ursprünglich geplanten 14 Grundwasserbrunnen wird das Grundwasser nun über Gräben, Drainagen und Pumpwerke kontrolliert.
- Hauptdamm XXVa
Der zukünftige Hauptdamm wird im Mittel um 75 m weiter entfernt von der Bebauung in Rheinstetten-Neuburgweier trassiert.
- Rheinuferpromenade
Auf Wunsch der Stadt Rheinstetten wurde eine Aufwertung der Rheinuferpromenade beim Zollhaus geplant.
- Die Umweltverträglichkeitsstudie wurde weiter optimiert, um die Eingriffe auf Rheinstettener Gemarkung noch stärker zu reduzieren.
- Rheinhochwasserdamm XXV
Zur Minimierung des Eingriffs ist auf Vorschlag der Stadt Rheinstetten der Einbau einer Spundwand im Damm vorgesehen, um weniger Flächen, insbesondere in den ökologisch sensiblen Bereichen, in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Variante kann die Flächeninanspruchnahme gegenüber der beantragten Planung um ca. 2 ha verringert werden. Der unmittelbare Eingriff in den Wald kann um weitere etwa 1,6 ha vermindert werden.

9. Kann das Ministerium Aussagen treffen, wie häufig in der Zukunft mit Hochwasserereignissen zu rechnen ist?

Das Kooperationsvorhaben „Klimaveränderung und Wasserwirtschaft“ (KLIWA, www.kliwa.de) der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie des Deutschen Wetterdienstes untersucht bereits seit 1999 die Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Wasserhaushalt und auf die Ökologie der Flussgebiete im Süden Deutschlands. Ein zentrales Ziel dieser Arbeiten ist die Quantifizierung des Einflusses des Klimawandels auf die Änderungen des Hochwassergeschehens sowohl in Bezug auf das Hochwasserregime als auch in Bezug auf Extremereignisse. Mit Hilfe von Klima- und Wasserhaushaltsmodellen wurden die Änderungen der Hochwasserabflüsse infolge des stattfindenden Klimawandels ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die kleineren und mittleren Hochwasserereignisse voraussichtlich landesweit zunehmen werden. Im Gegensatz zu anderen Flussgebieten Baden-Württembergs ist nach derzeitigem Kenntnisstand das Klimasignal am Oberrhein in Bezug auf Hochwasserereignisse nicht stark ausgeprägt.

Mit der Fertigstellung aller Rückhaltmaßnahmen am Oberrhein soll im Bereich Karlsruhe ein 200-jährlicher Hochwasserschutz, d. h. ein Schutz vor einem Hochwasser, das im Hinblick auf die Abflussmenge alle 200 Jahre wiederkehrt, gewährleistet werden. Die Angabe der Jährlichkeit bzw. die Angaben zum Wiederkehrintervall von Hochwasserereignissen basieren dabei auf statistischen Auswertungen und treffen lediglich eine Aussage darüber, wie häufig im statistischen Mittel mit einem bestimmten Ereignis zu rechnen ist. Daraus lässt sich nicht ableiten, wann

und wie häufig tatsächlich dieses Ereignis im Betrachtungszeitraum auftritt. Eine solche konkrete Vorhersage kann die Wissenschaft nicht treffen, und damit umso weniger die Landesregierung. So liefen z. B. im Januar 2018 innerhalb von drei Wochen zwei Hochwasserereignisse ab, denen am Pegel Maxau ein Wiederkehrintervall von ca. fünf Jahren (HQ5 am 6. Januar 2018) bzw. von zehn Jahren (HQ10 am 24. Januar 2018) zuzuordnen ist.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft